

Arbeitskreis Mittelstand: Bürokratie

Gewinnvernichter Nummer 1?

Nun ist es endlich soweit und die große Koalition in Berlin hat ihre Arbeit aufgenommen. Nach langen und schwierigen Verhandlungen, wie man sie in Deutschland wohl noch nie erlebt hat, steht nun die neue Kanzlerin Angela Merkel in Berlin bereit.

Der Mittelstand fordert schon seit geraumer Zeit einen Bürokratieabbau in Deutschland. Das Zusammenleben in einem Staat erfordert Vorschriften und Regeln. Diese müssen natürlich auch für Unternehmen gelten. Klar ist aber auch, dass es zur Zeit ca. 5.000 Gesetze und Verordnungen mit mehr als 85.000 Einzelvorschriften gibt, welche den Mittelstand doch deutlich in Anspruch nehmen. Vorschläge, aber auch und gerade sehr qualifizierte Gutachten zu Einzelbereichen zum Thema Bürokratie-Abbau gibt es in beträchtlicher Zahl. Sie bedürfen unverändert der Abarbeitung.

Ein wesentlicher Eckpunkt des großen Koalitionsvertrages von Union und SPD für den Mittelstand wird folgend beschrieben:

Abschreibungsmöglichkeiten für kleine und mittlere Firmen sollen verbessert werden und damit Investitionen angeregt werden. Zum Bürokratie-Abbau ist eine Reduzierung der Berichtspflichten von Unternehmen gegenüber Behörden vorgesehen. Mittelstand und Existenzgründer sollen besser gefördert, Risikokapital leichter mobilisiert werden.

Man kann hier nur hoffen, dass dieser Eckpunkt so umgesetzt wird.

Allein beim Thema Gewerbeanmeldung ist heute eine Fülle von Formalien einzuhalten. Jede Eröffnung, Änderung, Übernahme oder Beendigung hat der Gewerbetreibende unverzüglich einer Reihe von Behörden zu melden. Zu den gesetzlichen Meldepflichten gehören unter anderem beim zuständigen Gewerbeamt die Meldung von Beginn, Ende, Wechsel, Änderung der gewerblichen Tätigkeit; die Meldung beim Finanzamt mit Ausfüllen des Eröffnungsfragebogens, der Voranmeldung zu Umsatzsteuer, der Lohnsteuervoranmeldung bzw. den Anträ-

gen auf Erteilung einer Freistellungsbescheinigung bzw. Unbedenklichkeitsbescheinigung für öffentliche Aufträge, bei der Berufsgenossenschaft (Unfallversicherung) und bei der Ausübung eines Handwerks bzw. handwerksähnlichen Gewerbes die Eintragung in der Handwerksrolle bzw. im Verzeichnis der „handwerksähnlichen Gewerbebetriebe der zuständigen Handwerkskammer. Je nach Art der Existenzgründung können bis zu 20 verschiedene Formulare und Fragebögen für die verschiedensten Institute auszufüllen sein. All diese Fülle kann man fast nur mit geschultem Personal erfüllen und somit entstehen schon die ersten unkalkulierbaren Kosten zu Lasten des Existenzgründers. Dies bedarf einer dringenden Änderung.

Doch bleiben wir beim Mittelstand mit ca. 20 Mitarbeitern. Hier reißt der Faden der Bürokratie ja nicht ab. Ich möchte nur einige Beispiele nennen die im Laufe eines Jahres gemeldet werden müssen:

Statistik produzierendes Gewerbe und Bergbau: 12 Monatsberichte über geleistete Arbeitsstunden und dem angefallenen Entgelt, 4 Stück Vierteljahresberichte mit der Angabe der Produktionsstückzahl, 1 Jahresmeldung zur Erfassung des produzierten Abfalls

Bundesamt für Finanzen: Vierteljährlich muss hier der Umsatz gemeldet werden, welcher mit Unternehmen im europäischen Ausland getätigt wurde.

Berufsgenossenschaft: Hier werden einmal jährlich die Gefahrengruppen geprüft und gemeldet. Zugleich werden die Lohnsummen erfasst. Meldung an diverse Krankenkassen, Meldung an Finanzamt im Bereich Lohnsteuer und Umsatzsteuer, und vieles mehr.

Im Bereich Verdienstbescheinigungen müssen Unternehmer in erheblichem Umfang für die Mitarbeiter bzw. früheren Mitarbeiter Verdienstbescheinigungen bei der Zahlung von Arbeitslosengeld, Kindergeld, Wohngeld und zu vielfältigen anderen Zuwendungen die unter-

schiedlichsten Formulare mit oft gleichem Inhalt ausfüllen. Auch hier bedarf es einer dringenden Änderung.

Natürlich muss sich der Unternehmer auch diversen Außenprüfungen unterziehen wie z. B. Sozialversicherungs-Außenprüfung:

Die Unternehmen unterliegen der Lohnsteuer-Außenprüfung und der sozialversicherungsrechtlichen Prüfung. Zudem prüft die Berufsgenossenschaft die Erfüllung unfallversicherungsrechtlicher Verpflichtung. Für die Unternehmen führen solche Prüfungen, die unabhängig nebeneinander stehen, zu erheblichen, unnötigen Belastungen, weil die Prüfungsunterlagen und Prüfungsinhalte weitgehend deckungsgleich sind.

Bedenke man noch die Aufstellung eines Jahresabschlusses, welchen man ohne Hilfe von außen als kleiner Mittelständler kaum beherrschen kann, da ständig andere Steuergesetze in Kraft treten und das Unternehmen nach Basel II bewertet wird, so entstehen auch hier deutliche Kosten.

Ich möchte hier im Interesse der Leser die Aufzählung beenden, da ja ein jeder Unternehmer die ganzen Regularien sicher sehr gut kennt. In kleinen mittelständischen Unternehmen ist die gesamte Bürokratie oft Chefsache. Die Jahreskosten für diese Bürokratie belaufen sich schnell im fünfstelligen Bereich.

Das sind Kosten, die wir auf niemanden abwälzen können und die direkt vom Gewinn abfließen - Geld, das an anderer Stelle hohen Nutzen bringen könnte. In Zeiten, in denen die Gewinnspanne immer weiter zusammenschrumpft, muss sich da wohl niemand mehr wundern, dass sich mittelständige Unternehmen zu Zehntausenden in die Insolvenz verabschieden. Der neuen Regierung mit Bundeskanzlerin Merkel darf aus Sicht des Mittelstandes der Abbau der Bürokratie in Deutschland als „SEHR WICHTIG“ mit auf den Weg gegeben werden.

Wolfram Klawe www.klawe.de,
www.mittelstand-kassel.de ■